

Entscheidend ist der individuelle Zahnstatus

Zahnzusatzversicherungen: Wie viel Orientierung bietet Stiftung Warentest für Ihre Patientinnen und Patienten?

Nach Analysen von Stiftung Warentest, veröffentlicht in der aktuellen Ausgabe 06/2022 der Zeitschrift „Finanztest“, wird der Abschluss einer Zahnzusatzversicherung als empfehlenswert eingestuft. Eine Zahnzusatzversicherung kann Patientinnen und Patienten vor hohen Kosten für Zahnersatz, Inlays und Wurzelbehandlungen schützen und auch die Kosten für eine regelmäßige Prophylaxe finanzieren. Den Mehrwert und die Sinnhaftigkeit einer bedarfsgerechten Absicherung betonen Fachleute schon lange.

Aktuelle Testergebnisse

In der aktuellen Ausgabe von Finanztest werden die Testergebnisse von 267 Zahnzusatzversicherungen aufgelistet. 111 Tarife erhielten die Note „sehr gut“, 26 Tarife davon sogar die Bestnote 0,5.

Die Autoren



Gabriele Bengel war viele Jahre bei einer privaten Krankenversicherung für Vertrags- und Leistungsfallmanagement verantwortlich und hat in der Tarifentwicklung mitgewirkt. Außerdem war sie Mitglied im Verwaltungsrat einer gesetzlichen Krankenkasse. Sie hat detaillierte Kenntnisse über das Gesundheitssystem und ist anerkannte Spezialistin auf dem Gebiet der Zahnzusatzversicherungen. Kontakt unter gabriele.bengel@todentta.de



Alexander Mint hat die Materie der privaten Krankenversicherung ebenfalls von der Pike auf gelernt. Durch sein Studium der Wirtschaftspsychologie und Beratung hat er fundiertes Fachwissen in der Analyse von Kundenbedarf und dazu passendem Versicherungsschutz. Kontakt unter alexander.mint@todentta.de

Letztere dürfen nun mit dem Siegel „Testsieger“ werben.

Doch es stellt sich die Frage: Wie hilfreich ist diese Vorarbeit von Stiftung Warentest für Patientinnen und Patienten? Denn selbst bei der ausschließlichen Betrachtung der „sehr guten“ Tarife muss immerhin eine Auswahl zwischen 111 unterschiedlichen Absicherungsmöglichkeiten getroffen werden.

Testkriterien lassen viele Tarifmerkmale außer Acht

Der Fokus zur Bewertung der Zahnzusatzversicherung liegt auch in diesem Jahr beim Zahnersatz, unterteilt in Regelversorgung, Kronen, Inlays und Implantate. Dies sind nach Auffassung von Fachleuten zwar relevante Tarifmerkmale, doch hat sich der Anbietermarkt aufgrund einer stabilen Nachfrage in den vergangenen Jahren in diesen Bereichen bereits auf einem hohen Niveau etabliert. Daher dürften zunehmend Tarifmerkmale wie die Erstattung hochwertiger Wurzelbehandlungen und Füllungen, die Übernahme regelmäßiger Prophylaxesitzungen sowie weitere Zusatzleistungen bedeutsam sein. Diese werden bei der Marktanalyse von Stiftung Warentest zwar aufgelistet, fließen aber nicht in die Kriterien zur Notengebung ein.

Aus der Praxis für die Praxis

Fachleute stellen im Beratungsalltag häufig fest, dass durch die Recherche der Patientinnen und Patienten im Internet sowie durch eine permanente Fernsehwerbung zwar vermeintlich hochwertige Zahntarife ausgedacht werden, diese aber häufig nicht zu den individuellen Bedürfnissen passen. Das hat einen einfachen Grund: Bei den Versicherungsgesellschaften gibt es große Unterschiede bei den Annahmerichtlinien. Einige Anbieter stellen keinerlei Fragen zum aktuellen Zustand des Gebisses und schließen bedingungslos viele Risiken vom Versicherungsschutz aus, zum Beispiel den Ersatz fehlender Zähne, die Erstversorgung erkrankter Zähne und alle angrenzenden Behandlungen.

Andere Anbieter stellen im Antrag gezielt Fragen zum aktuellen Zustand der Zähne und geben Möglichkeiten, auch den Ersatz bereits fehlender Zähne mitzuversichern. Einige Anbieter bieten Versicherungsschutz auch bei bestehender Parodontitis, andere Versicherer lehnen solche Anfragen ab. Manche lehnen sogar Antragsteller mit einer Knirscherschiene ab, da sie dies als „laufende Behandlung“ werten. Da die Stiftung Warentest auf Annahmerichtlinien gar nicht eingeht, finden Patientinnen und Patienten hier auch keine Hilfe bei der Tarifauswahl.

Mit drei Klicks zum falschen Tarif? Abschlüsse nach Eigenrecherche

Der Abschluss einer Zahnzusatzversicherung stellt für Ihre Patientinnen und Patienten heutzutage keine große Hürde dar. Name, Adresse und Bankverbindung genügen. Dann noch drei Klicks und schon ist der Vertrag abgeschlossen. Leider erleben Fachleute in der Praxis immer wieder, dass zwar eine Zahnzusatzversicherung abgeschlossen und auch bezahlt wurde, der Versicherer aber im Leistungsfall eine Übernahme der Kosten unter Berufung auf seine Tarifbedingungen ablehnt. Dies ist nicht

nur ärgerlich für Patientinnen und Patienten. Es kann auch den Umsatz der Praxis schmälern, wenn wegen eines finanziellen Engpasses auf die bestmögliche Versorgung verzichtet werden muss.

Zahnstatus und individuelle Bedürfnisse sind wichtiger als Bestnoten

Den passenden Versicherer für die eigenen Bedürfnisse ausfindig zu machen und einen wirklich leistungsfähigen Zahntarif abzuschließen, gestaltet sich für Patientinnen und Patienten schwierig. Entscheidend für die bedarfsgerechte Versorgung der Patientinnen und Patienten ist letztlich der individuelle Zahnstatus. Von den 26 Testsiegern nahmen zum Beispiel zehn Tarife Parodontitisbetroffene gar nicht an.

Nur in der Kombination von Zahnstatus, Annahmerichtlinien, Leistungsgrenzen und Tarifmerkmalen der verschiedenen Anbieter kann sichergestellt werden, dass Patientinnen und Patienten eine Absicherung bekommen, die im Leistungsfall auch die gewünschten Erstattungen leistet. Und das ist wertvoller als eine Bestnote bei Stiftung Warentest.

**Gabriele Bengel,
Alexander Mint, Hamburg**

MANAGING PAIN FOR YOUR PRACTICE

SEPTANEST

Mit 4 Injektionen jede Sekunde weltweit das bevorzugte Lokalanästhetikum der Zahnärzte.*

Zugelassen von 70 Gesundheitsbehörden (u. a. FDA und EMEA) auf der ganzen Welt entspricht Septanest den höchsten Qualitätsstandards.

Voll lieferfähig – Septanest auch weiterhin uneingeschränkt über den Dentalhandel bestellbar.

Eine gute Entscheidung.

Wir unterstützen Sie in allen Bereichen der schmerzfreien Behandlung.

* Septanest wird in anderen Ländern auch unter dem Namen Septocaine oder Medicine vertrieben.

Septanest mit Epinephrin 1:100.000 – 40 mg/ml + 0,01 mg/ml Injektionslösung u. Septanest mit Epinephrin 1:200.000 – 40 mg/ml + 0,005 mg/ml Injektionslösung. Verschreibungspflichtig.

Zusammensetzung: Arzneilich wirksame Bestandteile: Septanest mit Epinephrin 1:100.000: 1 ml Injektionslösung enthält 40 mg Articainhydrochlorid u. 0,01 mg Epinephrin (Adrenalin) als Epinephrinhydrogentartrat (Ph. Eur.) und Septanest mit Epinephrin 1:200.000: 1 ml Injektionslösung enthält 40 mg Articainhydrochlorid u. 0,005 mg Epinephrin (Adrenalin) als Epinephrinhydrogentartrat (Ph. Eur.).
Sonstige Bestandteile: Natriummetabisulfit (E223) (Ph. Eur.), Natriumchlorid, Dinatriumedetat (Ph. Eur.), Natriumhydroxid, Wasser für Injektionszwecke, 100 ml Injektionslösung enthält 64,74 mg Natrium, d. h. 1,44 mg/1,7 ml.
Anwendungsgebiete: Lokal- u. Regionalanästhesie bei zahnärztlichen Behandlungen, Infiltration und perineurale Anwendung in der Mundhöhle.
Hinweis: Dieses Produkt enthält keine Konservierungsstoffe vom Typ PHB-Ester und kann daher Patienten verabreicht werden, von denen bekannt ist, dass sie eine Allergie gegen PHB-Ester oder chemisch ähnliche Substanzen besitzen.
Gegenanzeigen: Septanest mit Epinephrin darf nicht angewendet werden bei: Allergie oder bekannter Überempfindlichkeit gegen Articain und andere Lokalanästhetika vom Säureamid-Typ, Epinephrin, Natriummetabisulfit (E223) oder einen

der sonstigen Bestandteile dieses Arzneimittels, bei Epilepsie, die noch nicht durch geeignete Behandlungsmaßnahmen eingedämmt ist, oder, nicht kontrollierbar ist, bei Kindern unter 4 Jahren.

Warnhinweise und Vorsichtsmaßnahmen: Dieses Arzneimittel bei folgenden Erkrankungen mit besonderer Vorsicht anwenden: Herzrhythmusstörungen, Leitungsstörungen (z. B. AV-Block 2. u. 3. Grades), akute dekomp. Herzinsuffizienz, Hypotonie, unregelmäßiger Herzschlag, nach Myokardinfarkt, kürz. durchgeführte koronare Bypass-Operation, Einnahme nicht-kardioselektiver Beta-Blocker, unkont. Hypertonie, begl. Therapie mit trizykl. Antidepressiva.
Dieses Arzneimittel bei folgenden Erkrankungen mit Vorsicht anwenden: Epilepsie, Plasma-Cholinesterase-Mangel, Leber- u. Nierenkrankungen, begl. Behandlung mit halogenhaltigen Inhalationsanästhetika, Myasthenia Gravis, Einnahme von Thrombozyt aggregationshemmer/Antikoagulantien, Porphyrie, Patienten >70 Jahre. Die Anwendung von Septanest mit Epinephrin 40mg/ml + 0,005 mg/ml Injektionslösung empfiehlt sich bei Patienten mit folgenden Erkrankungen: kardiovaskuläre Erkrankungen, zerebr. Durchblutungsstörungen, unkont. Diabetes, Thyreotoxikose, Phäochromozytom, Anfälligkeit für akutes Engwinkelglaukom.
Hängen o. Herabfallen d. oberen o. unteren Auglidens, Pupillenverengung, Enophthalmus, Ohrgeräusche, Überempfindlichkeit d. Hörens, Herzklappen, Hitzewallungen, Schwierigkeiten beim

von Articain bei schwangeren Frauen; Epinephrin geht in die Muttermilch über, hat aber eine kurze Halbwertszeit; Myokardinfarkt ist nicht notwendig, die Stillzeit für den Kurzzeiteinsatz aussetzen. Vor Anwendung eine Aspirationsprobe durchführen, um eine versehentliche intravasale Injektion zu vermeiden.
Wirkwirkungen: Toxische Reaktionen: Die Toxizität von Lokalanästhetika ist additiv. Die Maximaldosis der angewendeten Lokalanästhetika sollte nicht überschritten werden. Nebenwirkungen, häufig ungewöhnlich schneller oder langsamer Herzschlag, niedriger Blutdruck, Schwellung d. Zunge, Lippen u. Zahnfleisch, Entzündungen d. Zahnfleisches, Taubheit d. Zunge, d. Mundes u. der Lippen, Taubheit in u. um den Mund, metall. Geschmack, Geschmacksstörungen, erhöhter o. ungewöhnlicher Tastsinn, Neuropathien, erhöhte Empfindlichkeit gegen Hitze, Zahnfleischentzündungen, Kopfschmerzen.

Gelegenlich: brennendes Gefühl, Bluthochdruck, Entzündung d. Zunge u. d. Mundes, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Hautausschlag, Juckreiz, Schmerzen im Nacken o. an der Injektionsstelle. Seltene: Bronchospasmen, Asthma, Urlikaria, Nervosität, Angstzustände, Schläfrigkeit, Gestrichelungsverstärkung (Lähmung), unwillk. Augenbewegungen, Doppelsehen, vorübergehende Blindheit, Hängen o. Herabfallen d. oberen o. unteren Auglidens, Pupillenverengung, Enophthalmus, Ohrgeräusche, Überempfindlichkeit d. Hörens, Herzklappen, Hitzewallungen, Schwierigkeiten beim Atmen; Abschuppung u. Geschwürbildung d. Zahnfleisches, Muskelzuckungen, unwillk. Muskelkontrakt., Schüttelfrost-, Abschußvorgänge, an d. Injektionsstelle, Müdigkeit, Schwäche.
Sehr selten: anhaltender Verlust d. Empfindlichkeit, ausgedehntes Taubheitsgefühl u. Verlust des Geschmacks.
Besondere Hinweise: Dieses Arzneimittel enthält Natriummetabisulfit (E223) u. Natrium. Natriummetabisulfit kann selten Überempfindlichkeitsreaktionen u. eine Verkrampfung d. Atemwege (Bronchospasmen) hervorrufen. Der Natriumgehalt beträgt weniger als 1 mmol (23 mg) Natrium pro Ampulle, d. h. es ist nahezu „natriumfrei“. Patienten, die nach der Behandlung eine Benommenheit (einschließlich Schwindel, Sehstörungen u. Müdigkeit) bemerken, sollen nicht Fahrzeuge führen oder Maschinen bedienen.
Handelsformen: Packung mit 50 Zylinderampullen zu 1,7 ml Injektionslösung, (Septanest 1:100.000 oder 1:200.000) im Blistar.
Pharmazeutischer Unternehmer: Septodont GmbH, 53859 Niederkassel
Stand 01/2018
Gekürzte Ausgabe – vollständige Informationen siehe Fach- bzw. Gebrauchsinformation.